

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Innovationsförderung  
Postfach  
24100 Kiel

# Projektvorschlag für ein Vorhaben

an einer **Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung o. Ä.** zur Förderung von Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologie und Energieinnovationen – E<sup>3</sup> (Stufe 1 des Antragsverfahrens)

## Inhalt des Mantelbogens

1	Angaben zur Einrichtung .....	2
2	Angaben zum Vorhaben.....	2
3	Kosten und Finanzierung .....	3
	Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen .....	4

## Anlagen:

- Anlage 1 Darstellung der Einrichtung (Freitext)
- Anlage 2 Beschreibung des Vorhabens (Freitext)
- Anlage 3 Umweltauswirkungen
- Anlage 4 Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle ([separates Formular](#))

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in **digitaler Form** an: [foerderantraegelpw21@wtsh.de](mailto:foerderantraegelpw21@wtsh.de)

Bei Verbund- oder Kooperationsvorhaben ist durch jeden Partner ein separater Projektvorschlag einzureichen.

## Begleitende Dokumente:

abrufbar auf der WTSH-Internetseite zum Förderprogramm von [Energieeinspar- und Energieeffizienz-technologie und Energieinnovationen](#):

- Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von [Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologie und Energieinnovationen – E<sup>3</sup>](#)
  - Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027
  - Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle ([Anlage 4](#))
- sowie
- Auswahl- und Fördergrundsätze für das LPW 2021-2027 ([AFG LPW 2021](#))

# 1 Angaben zur Einrichtung

## 1.1 Anschrift

Name der Einrichtung, Rechtsform
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Kreis/kreisfreie Stadt
Telefon
E-Mail
Web-Adresse

# 2 Angaben zum Vorhaben

## 2.1 Projektleitung

Vorname / Name
Funktion
Arbeitsgruppe / Abteilung
Fakultät / Institut
Telefon
E-Mail

## 2.2 Laufzeit des Vorhabens

Projektbeginn (Erster des Monats) <sup>1</sup>
Projektende (Ultimo des Monats) <sup>2</sup>

## 2.3 Projekttitlel

Kurzer prägnanter Projekttitlel
Abkürzung (ein Wort) / Akronym

## 2.4 Effekte (EFRE-Indikator)

Jährlicher Primärenergieverbrauch (RCO26)	MWh/a
Geschätzte Treibhausgasemissionen (RCR29)	t/a
Geschätzte jährlich Reduzierung der Treibhausgasemission (RC 29)	t/a
Höhe der CO2-Einsparung im Vergleich zu konventionellen Lösungen	t/a

<sup>1</sup> Der Projektvorschlag soll mindestens drei Monate vor dem angestrebten Projektbeginn eingereicht sein.

<sup>2</sup> Das Projekt muss vor dem 31.12.2027 abgeschlossen werden.

## 3 Kosten und Finanzierung

### 3.1 Kosten<sup>3</sup>

	<b>Betrag</b>
Personalkosten	Euro
Gemeinkostenpauschale (15 % auf Personalkosten <u>oder</u> 25 % auf alle direkten Kosten ohne Unterverträge <u>oder</u> anteilige Berechnung der tatsächlichen indirekten Kosten)	Euro
Materialkosten	Euro
Kosten für Fremdleistungen	Euro
Investitionen <sup>4</sup>	Euro
Reisekosten	Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Euro</b>

### 3.2 Finanzierung

<b>Finanzierungsbestandteil</b>	<b>Betrag</b>
Summe aller Eigenanteile <sup>5</sup>	Euro
davon Eigenmittel (z. B. Institutsmittel, Personalgestellung)	Euro
davon Fremdmittel (z. B. von Unternehmen)	Euro
davon Zuschüsse von Dritten (z. B. weitere Förderungen)	Euro
davon Sachleistungen Dritter (im Kostenplan enthalten)	Euro
davon	Euro
Benötigter Zuschuss	Euro
dies entspricht einer Förderquote in Höhe von	%
<b>Summe aller Finanzierungsbestandteile</b>	<b>Euro</b>

### 3.3 Förderquote (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ohne die Übernahme des hohen Finanzierungsanteils durch das Land kann das Vorhaben nicht durchgeführt werden, womit die Erfüllung des Zweckes in dem notwendigen Umfang nicht möglich wäre.
- Die Summe aller Eigenanteile beträgt mindestens 10 % der Gesamtkosten des Vorhabens.

<sup>3</sup> Förderfähigen Kosten für Vorhaben, die keine Beihilfe im Sinne des Artikel 107 AEUV darstellen.

<sup>4</sup> Handelt es sich bei der Förderung eines Vorhabens nach dieser Richtlinie nicht um eine Beihilfe im Sinne des Artikels 107 AEUV, können Investitionskosten in voller Höhe als förderfähig anerkannt werden

<sup>5</sup> Zum Eigenanteil vgl. 5.2 der Förderrichtlinie.

## Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen

### Anlage 1 Darstellung der Einrichtung (ca. 1-2 Seiten)

- **Organisation und Strukturen** der Einrichtung und Arbeitsgruppe
- **Tätigkeitsfelder**, Forschungsthemen und Technik
- **Kernkompetenzen** sowie Kompetenz in Hinblick auf die Durchführung des Vorhabens

### Anlage 2 Beschreibung des Vorhabens (ca. 4-10 Seiten)

- **Problemstellung**, Stand der Technik, Wissensstand, bisherige Methoden und Vorarbeiten
- **Ausführliche Produkt- oder Verfahrensbeschreibung**, angewandte Technologiefelder und Entwicklungsziele (das Lastenheft bildet die Voraussetzung und ist nicht Bestandteil des Vorhabens)
- **Maß der Innovation**, Neuheit und Unterschied im Vergleich zum Stand der Technik
- **Technische und finanzielle Risiken** und Erfolgsaussichten
- **Projektorganisation**, Aufgabenverteilung, Synergieeffekte sowie Kooperationen mit Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung oder sonstigen Organisationen
- **Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplanung** (Aufteilung in ca. 5-10 spezifische Arbeitspakete, inhaltliche Beschreibung (ca. 2-3 AP je Seite) sowie Balkenplan als grafische Darstellung der zeitlichen Abfolge der Arbeitspakete)
- **Wirtschaftliche Tätigkeiten im Projekt sowie beihilferechtliche Bewertung des Vorhabens**, u. a. Vermietung von geförderten Anlagen und Geräten, Beratungsleistungen unter Verwendung der Projektergebnisse. Hinweis: Dies ist unabhängig davon zu betrachten, ob für die Leistung ein Entgelt verlangt wird oder nicht. Maßgeblich ist, ob es grundsätzlich andere Anbieter der gleichen Leistung gibt.

### Anlage 3 Umweltauswirkungen (ca. 4 Seiten)

- Beitrag zur **Reduzierung der Treibhausgasemission**
- Höhe der **CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Vergleich zu einer konventionellen Lösung**
- Beitrag zur **Erhöhung der Energieeffizienz**
- Maß der **energetischen Optimierung**
- Erwartete Effekte **zukunftsorientierter energieeffizienter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen**
- **Übertragbarkeit auf andere Maßnahmen (Beispielcharakter)**